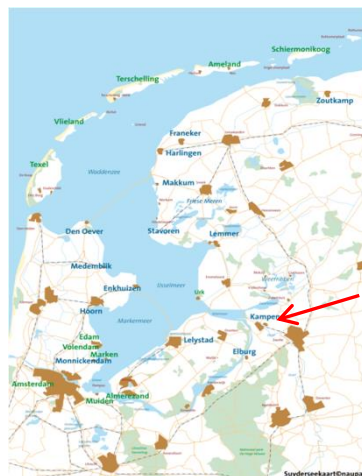


In Gottes Hand! – Segelfreizeit 2016 für Teenies im Alter von 14-17 in den Niederlanden

Segeln ist ein Abenteuer! Zwei Wochen lang gehört uns eines der schönsten Segelschiffe der Niederlande, der Vier-Master „Summertime“, eine 50 m lange Schonerbark mit insgesamt 17 Rah- und Schratsegeln und einer Segelfläche von insg. 1020 m²! Da wird so mancher Hafenbesucher oder Kanalgucker neidisch werden.

Auf der Freizeit werden aus Landratten begeisterte Segler, aus Teilnehmern und Teamern eine Schiffsmannschaft, die zusammenhält. Wir werden uns von hoffentlich ordentlichen „steifen Brisen“ gemütlich oder sportlich übers Meer treiben lassen, malerische Hafenstädte besuchen und an den traumhaften Sandstränden der Niederlande von der Arbeit an Bord ausspannen.



Vom 16.7.-29.07.2016 (in der 1.+2. Ferienwoche von RLP und der 2.+3. FW von NRW) werden wir mit 32 Jugendlichen im Alter von 14-17 Jahren und 8 Teamern in den Gewässern der Niederlande schippern. Unser Start- und Zielhafen ist Kampen, und je nach Windkurs werden wir das IJsselmeer und die Nordsee mit ihren Urlaubsinseln erkunden.

Neben dem Segeln sollen Spiel und Spaß nicht zu kurz kommen – ob unter Deck oder in der prallen Sonne, ob auf dem Wasser oder im Wasser. Wir bieten ein abwechslungsreiches Programm an, lernen Land und Leute kennen und werden immer wieder Gelegenheiten haben, uns gegenseitig im Glauben zu stärken und miteinander und mit Gott ins Gespräch zu kommen.

Wenn Du Salzwasser, frische Luft und die Freiheit des Meeres magst, gerne nette Leute um Dich hast, eins unserer Nachbarländer einmal ganz anders erleben willst und wenn Du Dich für den christlichen Glauben interessierst, dann melde Dich an zu Deinem vielleicht ersten echten Segeltörn – es wird bestimmt nicht Dein letzter sein!

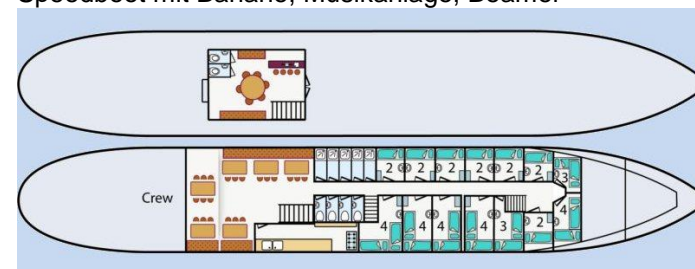


Segelfreizeit 2016 in den Niederlanden, das heißt:

- zwei Wochen Freiheit, Sonne, Meer und Strände
- täglich eine andere Hafenstadt oder Insel mit Traumstrand entdecken
- Segeln lernen von „unserem“ Skipper und auf einer der 6 schiffseigenen Jollen
- im freien Meer ankern und baden und eine Nacht auf dem Watt trockenfallen
- Hobbygruppen, Geländespiele, bunte Abende mit viel Musik und Lagerfeuern
- jede Menge Sport und Spiele und verrückte Dinge machen
- die Bibel und die Freiheit des Glaubens neu erleben

Anmeldeinformationen:

- Leistungen:** Hin- und Rückfahrt im Reisebus, Schiffsmiete mit zwei Mann Besatzung, Unterbringung in 2-4-Bett-Kajüten, Endreinigung, Vollverpflegung, Ausflüge, Programm. Mithilfe bei der Arbeit an Bord (Hissen, Bedienen und Einholen der Segel sowie Küchen- und Putzdienst) ist verpflichtend! ☺
- Zeit:** SA 16.07 bis FR 29.07.2016
- Alter:** 14-17 Jahre
- Schiff:** Schonerbark „Summertime“ der Reederei Naupar, Heimathafen ist Kampen am IJsselmeer
- Ausstattung:** 2-4-Bett-Kajüten, großzügige Mensa, Deckshaus, 6 Jollen, Speedboot mit Banane, Musikanlage, Beamer



- Veranstalter:** Ev. Kirchengemeinde Daaden
- Mitarbeiter:** Barbara Pottmann, Steffen Sorgatz und Team
- TN-Beitrag:** € 420,-
- Anmeldung:** Mit dem beiliegenden Anmeldeformular im Ev. Gemeindebüro, Kirchplatz 1, 57567 Daaden. Informationen unter 02743/ 2375.
- Anzahlung:** € 100,- innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung
- Restzahlung:** € 320,- unaufgefordert bis zum 07. Mai 2016
- Kontodaten:** Ev. Verwaltungsamt Altenkirchen, Kto-Nr. 2170, Kreissparkasse Altenkirchen, BLZ 573 510 30. Verwendungszweck: „KG Daaden Jugendfreizeit 2016 NAME, VORNAME Anzahlung/ Restzahlung“)

Anmeldeschluss ist der 20. Dezember 2015. (Mindestteilnehmerzahl: 30!!!)

Nach erfolgter Anmeldung nebst Anzahlung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Zu einer Informationsveranstaltung mit den Eltern und einem Freizeitvortreffen für die Teilnehmenden wird noch gesondert eingeladen!

Teilnahmebedingungen für Freizeiten der Ev. KGM Daaden

Stand: 18.09.2015 - Version für die Segelfreizeit 2016

In Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen vereinbart.

1. Grundsätzliches

Zu unseren Freizeiten sind alle Kinder und Jugendlichen eingeladen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter und Geschlecht angegeben ist. Die Freizeiten werden von christlichen Inhalten und Lebensformen her gestaltet. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmenden in die Freizeitgemeinschaft integrieren und an den als verbindlich angegebenen Programmpunkten sowie den gemeinsamen Unternehmungen teilnehmen. Die Freizeiten werden durchgeführt in der Verantwortlichkeit des jeweils für die Freizeit angegebenen Veranstalters. Ihm ist auch das Recht eingeräumt, eine gewisse Anzahl von Freizeitplätzen für Interessenten aus dem eigenen Bereich zu reservieren.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem Anmeldevordruck erfolgen. Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung zu leisten. Die schriftliche Anmeldung gilt nach Eingang der Anzahlung als verbindlich, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen, die schriftliche Reisebestätigung und schriftliche, die Freizeit betreffende Mitteilungen.

3. Anzahlung

Die Anzahlung von 100 € wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Wenn nichts anderes mit dem Veranstalter vereinbart wurde, muss die Restzahlung von 320 € bis spätestens 10 Wochen vor Beginn der Freizeit (= 07. Mai 2016) auf das Konto Nr. 2170 des Ev. Verwaltungsamts Altenkirchen, bei der KSpK Altenkirchen, BLZ 573 510 30 - [IBAN: DE94 5735 1030 0000 0021 70, SWIFT-BIC: MALADE51AKI] eingehen. Bitte bei der Zahlung als Verwendungszweck angeben: *KG Daaden Jugendfreizeit 2016 NAME, VORNAME Anzahlung/ Restzahlung*. Erst nach Eingang des gesamten Freizeitpreises ist die Teilnahme an der Freizeit möglich. In den Preisen sind zu erwartende Zuschüsse von Kreis und Land bzw. der Kirchengemeinde berücksichtigt. Falls diese Zuschüsse ausfallen sollten, können sich die Preise entsprechend erhöhen. Dies gilt auch bei unvorhergesehenen Preissteigerungen (z.B. Energiekosten).

4. Rücktritt des Teilnehmers

a) Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Veranstalter kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bei Rücktritt a) ab dem 84. Tag vor Beginn der Freizeit (= 20. April 2016) 20% des Freizeitpreises, mindestens aber den Betrag der Anzahlung, b) ab dem 42. Tag vor Beginn der Freizeit (= 31. Mai 2016) 50% des Freizeitpreises, c) ab dem 21. Tag vor Beginn der Freizeit (= 25. Juni 2016) 100% des Freizeitpreises, sofern der Teilnehmer nicht nachweist, dass nur ein geringerer Schaden oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist. Achtung: Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen (z.B. den Ausfall von Zuschüssen), der dann vom zurücktretenden Teilnehmer zu zahlen ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Reisegepäckversicherung.

5. Rücktritt durch den Veranstalter der Freizeit

Der Veranstalter ist berechtigt, gleichgültig aus welchen Gründen (z.B. wenn die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Freizeit bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht. In Fällen höherer Gewalt kann die Freizeit vor Reisebeginn abgesagt oder nach Reisebeginn vorzeitig beendet werden.

6. Haftung

Der jeweilige Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung und Durchführung und die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger.

Haftungsbegrenzung: Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis 1. soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2. soweit der Veranstalter für einen dem Freizeiteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. (nach BGB § 651h)

Bei Beeinträchtigungen oder Ausfall der Reise nach Reiseantritt durch höhere Gewalt oder sonstige vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände wie z.B. Krieg, Streiks, Aufruhr, innere Unruhen, Katastrophen, Epidemien haften wir nicht. Eine Rückerstattung geleisteter Reisekosten erfolgt nur und insoweit, wie wir von den von uns in Anspruch genommenen Leistungsträgern Rückerstattung unter Ausschöpfung der uns zuzumutenden Maßnahmen erhalten.

7. Pass-, Visa, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Bei Auslandsfreizeiten ist ein gültiger Personalausweis bzw. ein Reisepass erforderlich. Teilnehmende, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, müssen sich rechtzeitig ein Visum für die jeweiligen Reise- und Aufenthaltsländer besorgen. Für die Einhaltung der Devisen- und Zollbestimmungen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Angaben über gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmenden können nur berücksichtigt werden, wenn uns dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird. Sollten - trotz der erteilten Informationen - Einreisevorschriften einzelner Länder von den Teilnehmenden nicht eingehalten werden, so dass sie deshalb die Reise nicht antreten können, ist der Veranstalter berechtigt, den entsprechenden Betrag für die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 zu berechnen.

8. Gewährleistungsansprüche

Gewährleistungsansprüche gegen den Träger müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende geltend gemacht werden und verjähren innerhalb von zwei Jahren nach dem vertraglichen Reiseende.

9. Weitere Vereinbarungen

a) Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmern entsprechend ihrem Alter nach verantwortlicher Entscheidung der Leitung und im Rahmen der Jugendschutzgesetzgebung freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung. In dieser Zeit muss sich die Aufsichtspflicht der Leitung darauf beschränken, Verhaltensmaßregeln zu erteilen. Wir nehmen an, dass Sie als Erziehungsberechtigte damit einverstanden sind; andernfalls müssten Sie dies auf der Anmeldung vermerken.

b) Die Teilnehmenden halten sich an die Anordnungen der Freizeitleitung. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung ist die Freizeitleitung berechtigt, den jeweiligen Teilnehmer nach Hause zu schicken oder zu Hause zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Freizeiteilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten. Eine Erstattung des Freizeitbetrages kann nicht erfolgen.

c) Das gleiche gilt, wenn bei Teilnehmenden schwerwiegende körperliche Schwächen oder Erkrankungen, die eine Betreuung innerhalb der Gruppe problematisch machen, verschwiegen worden sind. Keine Haftung wird übernommen bei Schäden, Verlusten und Unfällen, die auf eigenes Verschulden oder auf Nichtbeachtung der Anweisungen der Freizeitleitung zurückzuführen sind.

d) Alkohol- und Tabakgenuss sind für alle Teilnehmenden auf der gesamten Freizeit untersagt.

10. Anerkennung

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt.



Segelfreizeit 2016 für Teenies im Alter von 14-17 Jahren - vom 16.07. bis 29.07.2016 in den Niederlanden -

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Daaden
Kirchplatz 1
57567 Daaden
Tel.: 02743/ 2375
E-Mail: daaden@ekir.de
Homepage: www.hahnengel.de



Anmeldung zur Segelfreizeit 2016 der Ev. KGM Daaden

Name	Vorname
Straße	
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail
Geburtsdatum	  Geschlecht (bitte ankreuzen)
Konfession/ Kirchengemeinde	Schule
<input type="checkbox"/> Mein Sohn/ Meine Tochter ist Vegetarier/in. <input type="checkbox"/> Mein Sohn/ Meine Tochter ist allergisch gegen _____.	
Ich habe die Informationen im Freizeitprospekt gelesen und bin damit einverstanden, dass mein Sohn/ meine Tochter an der Freizeit teilnimmt. Wir akzeptieren die Teilnahmebedingungen (die ausführliche Version ist im Büro erhältlich). Ich habe die Anzahlung in Höhe von 100 € überwiesen auf das Kto. Nr. 2170 des Ev. Verwaltungsamt Altenkirchen bei der KSpK Altenkirchen, BLZ 573 510 30, Verwendungszweck: KG Daaden Jugendfreizeit 2016 NAME, VORNAME/ im Gemeindebüro bar bezahlt oder werde das in Kürze tun.	
Der Verwendung von während der Veranstaltung gemachten Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit der Ev. KGM Daaden, auf denen der/ die o.g. Teilnehmende abgebildet ist, <input type="checkbox"/> stimmen wir zu <input type="checkbox"/> stimmen wir nicht zu.	
Ort/ Datum	Unterschrift des/ der Teilnehmenden
Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten	

Anmeldung zur Segelfreizeit 2016 der Ev. KGM Daaden

Name	Vorname
Straße	
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail
Geburtsdatum	  Geschlecht (bitte ankreuzen)
Konfession/ Kirchengemeinde	Schule
<input type="checkbox"/> Mein Sohn/ Meine Tochter ist Vegetarier/in. <input type="checkbox"/> Mein Sohn/ Meine Tochter ist allergisch gegen _____.	
Ich habe die Informationen im Freizeitprospekt gelesen und bin damit einverstanden, dass mein Sohn/ meine Tochter an der Freizeit teilnimmt. Wir akzeptieren die Teilnahmebedingungen (die ausführliche Version ist im Büro erhältlich). Ich habe die Anzahlung in Höhe von 100 € überwiesen auf das Kto. Nr. 2170 des Ev. Verwaltungsamt Altenkirchen bei der KSpK Altenkirchen, BLZ 573 510 30, Verwendungszweck: KG Daaden Jugendfreizeit 2016 NAME, VORNAME/ im Gemeindebüro bar bezahlt oder werde das in Kürze tun.	
Der Verwendung von während der Veranstaltung gemachten Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit der Ev. KGM Daaden, auf denen der/ die o.g. Teilnehmende abgebildet ist, <input type="checkbox"/> stimmen wir zu <input type="checkbox"/> stimmen wir nicht zu.	
Ort/ Datum	Unterschrift des/ der Teilnehmenden
Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten	

Abs.: _____

Abs.: _____

An die
Ev. Kirchengemeinde Daaden
Kirchplatz 1
57567 Daaden

An die
Ev. Kirchengemeinde Daaden
Kirchplatz 1
57567 Daaden